

plaga, sondern an *medicus* gedacht und also dem ganzen Anfangssatze von A den Sinn beigelegt: 'Wenn jemand einem zwischen den Rippen oder im Bauche eine Wunde beibringt und er (d. h. der Arzt) sie behandelt und nicht heilt.' In dieser Auslegung konnten mich besonders die von Krusch übersehenen Schlussworte des Paragraphen: *excepto medicaturas sol. VIII* bestärken. Hier wird verfügt, dass dem Verletzten ausser der Wundbusse noch der Arztlohn in Höhe von 9 Schillingen ersetzt werden soll. Eine vorherige Erwähnung der ärztlichen Tätigkeit passt zu dieser Bestimmung sehr gut, ja wird beinahe von ihr vorausgesetzt. Ausdrücklich wird auch in dem Wundentitel des alamannischen Rechts des Arztes gedacht, hier unter der Voraussetzung, dass er die Wunde heilt; vergl. 57, 7 . . . *ut medicus . . . stuppavit* (= *obturavit*) *et postea sanavit . . .* Auch hier ist also *medicus* das Subjekt zu *sanare*.

Geht man von A aus, so ist die Entwicklung des C-Textes daraus ganz begreiflich. Infolge der Schreibung *currat* statt *curat* in jener Fassung glaubte der C-Redaktor hier eine Form von *currere* vor sich zu haben, die er, was ja gleichfalls nahe lag, in Abhängigkeit von *vulnus* bzw. *plaga* brachte. Er setzte nun für *currat* das korrekte *currit* ein, fügte zur Betonung noch ein *semper* hinzu und stellte, da ihm *sanat* als von *plaga* abhängiges Prädikat nicht passend schien, dafür den weitläufigeren Ausdruck '*ad sanitatem non pervenerit*' ein. Der Einfluss dieser Umarbeitung des Textes ist noch in D und E zu spüren.

So ist es, meine ich, auch hier wohl denkbar, dass die Textentwicklung sich von A aus vollzogen hat.

Ich möchte dabei vermuten, dass die in A ungeschickt an das Vorhergehende angeschlossenen Worte '*et currat et non sanat*' erst später in die Lex eingefügt worden sind, und ferner darauf hinweisen, dass die in A begegnende Form *excepto medicaturas* sowohl übereinstimmt mit zwei Stellen des sogenannten zweiten Capitulare zur Lex Salica (Hessels 104, 1. 2) als auch sich berührt mit der im Edictus Rothari oft vorkommenden Wendung *excepto operas et mercedes medici* (vgl. dort 78. 89. 94. 96. 101. 106. 111. 118; Brunner a. a. O. Bd. 2, S. 613, N. 4. Siehe auch Exodus 21, 19). Hier ist wie in A *excepto* mit einem Akkusativ der Mehrzahl verbunden. Für dies *excepto* haben aber B und C in bzw. *de* oder *praeter* geschrieben, nur D und E lauten ähnlich wie A.

---